

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eßl, Kolleginnen und Kollegen

betreffend verbindliche Besatzdichtenbestimmungen für die Putenmast auf EU-Ebene

Eingebracht zu: TOP 18 - Antrag 946/A(E) der Abg. Josef A. Riemer betr. Verbot der Tötung von männlichen Eintagsküken

Die österreichischen Tierschutzbestimmungen und Branchenstandards gehören zu den strengsten der Welt. Die Arbeit der österreichischen Bäuerinnen und Bauern steht aber auch in einem globalen Kontext. Die Märkte und Warenströme werden offener. Die Geflügelfleischerzeugung in Österreich muss auch in Zukunft in der Lage sein, im globalen Wettbewerb zu bestehen.

Gerade im Bereich der Putenmast gibt es Handlungsbedarf. Die österreichische Putenproduktion ist traditionell bäuerlich organisiert. Die Betriebsgrößen sind im internationalen Vergleich gering, eine industrielle Tierhaltung existiert nicht.

Die für die Betreuung der Tiere zuständigen Personen müssen über eine landwirtschaftliche oder nutztierhaltungsbezogene Ausbildung verfügen. Dabei ist ein nachweisbarer Erwerb von speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Geflügelhaltung vonnöten. Außerdem haben diese Personen regelmäßig, mindestens jedoch alle vier Jahre, an einer Schulung über aktuelle Entwicklungen in der Geflügelhaltung teilzunehmen. Die Teilnahme an der Schulung ist verpflichtend nachzuweisen.

Die österreichischen Putenbetriebe setzen auf eine ausschließlich gentechnikfreie Fütterung. In Österreich wird ab dem 1. Tag der Mast gentechnikfrei gefüttert. Alle Betriebe sind AMA Gütesiegel Produzenten und dürfen nur AMA pastuts+ ausgezeichnete Futtermittel verwenden.

Die Geflügelfleischerzeugung ist ein durchgängig kontrollierter Prozess: vom Schlupf der Küken über die Haltung bis hin zur Schlachtung und Verarbeitung. Hierbei werden Eigenkontrollen, behördliche Kontrollen sowie unabhängige Kontrollen im Rahmen des AMA Gütesiegels für Qualität und Sicherheit in der Lebensmittelkette vorgenommen.

Jeder Betrieb wird von seinem Betreuungstierarzt regelmäßig besucht. Gemeinsam werden Managementmaßnahmen gesetzt, um die Gesundheit der Tiere sicherzustellen.

Alle österreichischen Putenmäster sind zudem Mitglied bei der QGV – Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung. Diese betreibt die PHD-Dateianbank (poultry health data) und erfasst alle herdenbezogenen Daten zu den Tieren.

Es werden alle Daten über den Betrieb, die Herden und alle Daten über den Gesundheitszustand, über den Gesundheitszustand, und über medizinische Behandlungen vom Betreuungstierarzt und dem Beschautierarzt des Schlachthofes gesammelt. Somit ist jede Herde lückenlos nachvollziehbar und garantiert somit höchste Lebensmittelsicherheit.

Kommt es zu einer Erkrankung im Stall, ist nur der Betreuungstierarzt gesetzlich dazu befugt, Arzneimittel zu verschreiben. Aufgrund der guten Haltungsbedingungen konnte der Einsatz von Antibiotika in Österreich in den letzten 6 Jahren um 55 % gesenkt werden.

Trotz all dieser Maßnahmen stehen die heimischen Putenmastbetriebe vor wirtschaftlichen Herausforderungen. Denn in der ganzen EU bestehen keine verbindlichen Besatzdichtenbestimmungen für die diesen Wirtschaftszweig. Besatzdichten um 70kg entsprechen in der EU der gängigen Praxis. In Deutschland einigte man sich in einer freiwilligen Vereinbarung erneut auf 52 kg/m² bei weiblichen Tieren und 58kg/m² bei

männlichen Tieren. Die österreichischen Bestimmungen lt. österreichischem Tierschutzgesetz sehen 40 kg pro Quadratmeter vor. Dadurch ergeben sich auch höhere Produktpreise. Die fehlende Lebensmittelkennzeichnung vor allem in Kantinen und Großküchen trägt dazu bei, dass vor allem günstigeres Putenfleisch aus dem Ausland gekauft wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für verbindliche, EU-weit einheitliche Besatzdichtenbestimmungen in der Putenmast, die dem österreichischen Standard entsprechen, einzusetzen.“

The image shows four handwritten signatures in black ink. From top left to bottom right: 1) A signature that appears to be 'Helmut Zellhofer' with a small 'AK' underneath. 2) A signature that appears to be 'Martin Dr.-Vass' with a wavy line underneath. 3) A signature that appears to be 'Georg Braun' with a date 'Reinhard Scharinger 88' written next to it. 4) A signature that appears to be 'Reinhard Scharinger'.

